

Die Zentralstelle für Kriegsgefangene

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bericht über die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1954)**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IV.- DIE ZENTRALSTELLE FUER KRIEGSGEFANGENE

1. Allgemeines.

Die im Laufe des Jahres 1954 durch das IKRK eingeleiteten Nachforschungen über Kriegsoffer führten zu einem ausgedehnten Schriftverkehr, der sich auf 152.161 Briefe, Telegramme und sonstige Postsendungen belief. Ueber 7.000 Schriftstücke (Zivilstandsakten, Listen usw.) mussten photokopiert werden. Der grösste Teil dieser Arbeit der Zentralstelle betrifft im Laufe der Feindseligkeiten verschollene Militärpersonen und Kriegsgefangene, deren Spur sich seit Kriegsende verloren hatte; wie in den vorhergehenden Jahren hat das IKRK für die Uebermittlung von Familien-Botschaften und individuellen Schriftstücken (Personalausweise, Geburtsscheine oder Sterbe-Urkunden, Beglaubigungen der Gefangennahme) gesorgt, wie auch für die Uebersendung persönlicher Gegenstände, die Verstorbenen gehört hatten. Alle diese humanitären Hilfeleistungen entsprachen den Bestimmungen des Genfer Abkommens über die Behandlung der Kriegsgefangenen (1). Das IKRK hat die Untersuchung und Verwertung von Dokumenten betr. die Nachforschungen nach vermissten Zivilpersonen, wie auch die Wiedervereinigung von Familien, die durch die Kriegsereignisse getrennt worden waren, fortgesetzt; dabei hat es Reisescheine des IKRK für die Erleichterung der Auswanderung ausgesiedelter Personen ausgestellt oder erneuert.

2. Karteien und Nachforschungen.

Sämtliche an das IKRK in Genf erteilten Auskünfte werden, wie bekannt, in den Karteien der Zentralstelle für Kriegsgefangene vereinigt.

Dieses genau nachgeführte Belegmaterial ermöglicht mittels des sogenannten "Findefallsystems" eine genaue Kontrolle, indem jede nur denkbare Namenveränderung oder -Verunstaltung berücksichtigt wird. Somit ist das IKRK in der Lage, auf Grund der vorhandenen Angaben umgehend die erbetene Auskunft zu erteilen oder Anhaltspunkte zu geben, die weitere Nachforschungen bei den zuständigen Behörden ermöglichen.

(1) Siehe Art. 79 des Abkommens vom 27. Juli 1929
und Art. 123 des Abkommens vom 12. August 1949

Die Dienstabteilungen der Zentralstelle machen sich alle nur möglichen Hilfsquellen zunutze. Sie haben Sondernachforschungen eingeleitet, die es ermöglichten, durch individuelle Aussagen Angehöriger der betreffenden Waffeneinheit, der der Vermisste angehörte (Regimentsanfragen), Auskunft zu erhalten. Im Jahre 1954 wurden 15.000 Nachforschungen, vor allem bei den örtlichen Behörden, deutschen Gemeinde-Verwaltungen, französischen Bürgermeistern, polnischen und tschechoslowakischen Stadträten, eingeleitet. Sie brachten ausführliche Antworten, die häufig eine weitere Ausdehnung der Suchaktion ermöglichten.

3. Die Lage im Jahre 1954.

a) Die deutsche Abteilung.

Im Jahre 1954 erhielt das IKRK rund 33.000 Nachforschungsanträge: es hat nach deutschen Staatsangehörigen, die im Laufe der beiden Weltkriege oder kürzlicher Konflikte vermisst worden waren, geforscht; es hat Ermittlungen über die Erbberechtigten der in Gefangenschaft verstorbenen Militärpersonen angestellt, und Gefangenschaftsbescheinigungen für ehemalige Kriegsgefangene geliefert. Die Abteilung "Zivilpersonen" hat sich weiterhin erfolgreich mit der Prüfung der Unterlagen im Hinblick auf die Wiedervereinigung volksdeutscher Familien befasst.

b) Die griechische Abteilung.

Während des gleichen Zeitraumes hat das IKRK mit Griechenland und den Rotkreuzgesellschaften von dessen Randstaaten über 10.000 Briefe betreffend seine Nachforschungen nach griechischen Staatsangehörigen, die freiwillig oder unfreiwillig während des Krieges ihr Land verlassen hatten, ausgetauscht; es hat Familienbotschaften übermittelt und sich um in Griechenland wohnhafte Personen und nach Australien ausgewanderte Griechen bemüht, deren Kinder als Opfer der Kriegssereignisse sich noch in anderen Ländern befinden. Wie in den vorhergehenden Jahren erhielt die griechische Abteilung rund 5.000 positive Antworten; sie hat zahlreiche durch die Heimschaffungs-Listen gelieferte Auskünfte registriert, um die individuellen Akten wie auch die Karteien und Archive auf dem laufenden zu halten.

c) Die italienische Abteilung.

Das IKRK hat über 6.000 Gesuche der Behörden, wie auch einige individuelle Anträge, vor allem betreffend die



Identifizierung von in der Gefangenschaft verstorbenen Militärpersonen, behandelt. Diese Identitätsnachweise dienten für die Ausstellung von Sterbeurkunden oder für die Erneuerung von Schriftstücken, die während der Feindseligkeiten verloren oder vernichtet worden waren; es konnten in 5.350 Fällen Auskünfte erteilt werden. Auch erhielt das IKRK weiterhin Anfragen betreffend die Gefangenschaft ehemaliger lybischer Kriegsteilnehmer, die in die italienische Armee aufgenommen und späterhin von den britischen Streitkräften interniert wurden; es hat 1.529 Gesuche in arabischer Sprache beantwortet und in 849 Fällen die erbetenen Bescheinigungen zum Empfang von Unterstützungen übersandt, deren Auszahlung an ehemalige Kriegsgefangene oder deren Erben die italienische Regierung beschlossen hat. Häufig stimmten die von den Antragstellern angegebenen Namen nicht mit denjenigen der Gefangenen- oder Verstorbenen- Listen überein die während des Krieges von der Gewahrsamsmacht geliefert worden waren, was aus der Schwierigkeit der phonetischen Wiedergabe der arabischen Namen zu erklären ist; hieraus ergab sich eine zusätzliche Such- und Identifizierungsarbeit.

d) Abteilungen für verschiedene Länder.

Nordeuropa.- Das IKRK erhielt rund 8.000 Nachforschungsanträge aus Polen, den baltischen Staaten und Skandinavien. Es gingen 1.600 positive Antworten ein. Es hat nach in Polen oder Frankreich vermissten Polen geforscht, wie auch nach polnischen, baltischen oder skandinavischen Militärpersonen, die im Auslande im Heeresdienst standen. Es hat Gefangenschafts- und Internierungs-Bescheinigungen für ehemalige Kriegsgefangene oder Versickte ausgestellt, vermisste Zivilpersonen gesucht und Familienbotschaften übermittelt.

Mittel- und Osteuropa. - Das IKRK hat rund 7.000 Anträge aus Bulgarien, Jugoslawien, Oesterreich, Rumänien, der Tschechoslowakei und Ungarn geprüft, Nachforschungen über Militärpersonen und ehemalige Kriegsgefangene, die während des zweiten Weltkrieges vermisst wurden, angestellt, Gefangenschafts-Bescheinigungen ausgestellt und Beschwerden - vor allem ehemaliger oesterreichischer Kriegsgefangener wegen Soldrückständen weitergeleitet; ferner hat es Familienbotschaften an ausgesiedelte Zivilpersonen übermittelt und sich mit der Prüfung und Auswertung der Unterlagen betreffend versprengte jugoslawische Kinder befasst.

Westeuropa.- Das IKRK erhielt rund 6.000 Suchanträge, denen zufolge es Nachforschungen nach belgischen, holländischen und luxemburgischen Staatsangehörigen, die vermutlich in der UdSSR zurückgehalten wurden, einleitete. Des weiteren hat es nach spanischen Deportierten, die in deutschen Konzentrationslagern verstorben waren, und nach vermissten Franzosen geforscht

(Elsässer und Lothringer, die ins deutsche Heer eingestellt und vermutlich in der UdSSR zurückgehalten worden waren, wie auch nach Kindern ehemaliger französischer Militärpersonen und Arbeiter in Deutschland); es erhielt 3.200 positive Antworten; ferner hat es auf Ersuchen der Familien Nachforschungen unternommen und Botschaften an Kriegsgefangene übermittelt, die sich in den Händen der Streitkräfte der Demokratischen Republik von Vietnam befanden.

Angelsächsische Länder, Lateinamerika, Mittlerer und Ferner Osten. - Das IKRK hat rund 7.000 Nachforschungsanträge aus den Vereinigten Staaten und Grossbritannien geprüft und nach vermissten Militärpersonen, wie auch nach während der Weltkriege deportierten Personen geforscht. Es erhielt nur 2.000 positive Antworten; alle den Fernen Osten (Korea, China, die Demokratische Republik Vietnam) betreffenden Fälle blieben unbeantwortet.

In Lateinamerika hat es Nachforschungen über aus anderen Erdteilen eingewanderte Personen eingeleitet, mit denen ihre Familien vor allem in Europa in Verbindung bleiben wollten.

Im Mittleren Osten hat es sich um Israelier in arabischen Ländern und um Araber in Israel bemüht. Es hat Familienbotschaften übermittelt und ist in Haft befindlichen Zivilpersonen auf beiden Seiten der hermetisch verschlossenen Grenzen beigestanden. Es hat mit Genugtuung feststellen können, dass die Institutionen vom Roten Halbmond in den arabischen Ländern und vom "Magen David Adom" in Israel sich bestreben, ihm seine Aufgabe zu erleichtern.

Im Fernen Osten hat das IKRK zufolge der anlässlich der asiatischen Konferenz in Genf eingegangenen Verbindungen im Laufe des zweiten Semesters die Nachforschungen in Nordkorea und China über das Schicksal der vermutlich in diesen Ländern zurückgehaltenen Militärpersonen fortgesetzt und der Regierung in Pyong-Yang, wie auch dem Chinesischen Roten Kreuz über tausend Formulare mit der Identität der Vermissten, dem Datum und den Umständen des Verschwindens übersandt.

Durch Vermittlung seiner Delegierten im Vietnam hat das IKRK seine Suchaktionen und Botschafts-Uebersmittlungen zugunsten französischer Soldaten, wie auch deutscher, italienischer, polnischer, spanischer und sonstiger Staatsangehöriger weitergeführt, die im französischen Heeresdienst standen oder als gefangen oder vermisst gemeldet waren. Dank dem vorhandenen oder erhaltenen Belegmaterial konnte es den Anträgen zahlreicher Personen stattgeben, die niemals die von den französischen Behörden aufgestellten Listen über die in Indochina befreiten Gefangenen zu Gesicht bekommen hatten.

So konnte die Zentralstelle für Kriegsgefangene, neun Jahre nach Beendigung des Weltkrieges 1939-1945, sich weiterhin

als ein sicheres, allumfassendes und treuwalzendes Nachforschungsorgan bewähren. Aus allen Teilen der Welt nimmt man seine Dienste in Anspruch. Ob es sich darum handelt, dass eine Familie die Spuren eines Vermissten wiederfindet oder neue Verbindung mit Gliedern, von denen sie getrennt war, aufnehmen kann, ob es sich um die Beschaffung des Originals oder der Abschrift von Zivilstands- oder sonstigen Akten handelt, die im täglichen Leben unentbehrlich sind, - in jedem Falle kann die soziale Bedeutung dieser Hilfstätigkeit nie genügend hervorgehoben werden.

*

*

*